

# Schutzkonzept

## für einen verantwortungsvolle Gestaltung der Gottesdienste in Zeiten von Covid-19

In unserer Verantwortung vor Gott und dem Nächsten wollen wir unsere Gottesdienste so gestalten, dass Menschen geschützt werden und eine Ansteckung mit dem Virus bestmöglich vermieden wird. Entsprechend den staatlichen Vorgaben konkretisieren wir folgende Regeln, die regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

### Allgemeine Regeln (Stand 8.7.2021)

A) Je nach aktueller 7-Tage Inzidenz der Corona-Erkrankten im Landkreis Görlitz sind verschiedene Maßnahmen zu ergreifen:

7- Tage Inzidenz	Gesang	Maskenpflicht	
		im Freien (Garten)	Im Gebäude
bei <1	nur mit Maske	entfällt	entfällt bei Abstand < 1,5m: ja
bis 10	nur mit Maske	entfällt	bei Abstand $\geq$ 1,5m: Im Sitzen: nein auf dem Weg zum Sitzplatz: ja
bis 100	nur mit Maske	Empfohlen bei Abstand < 1,5m	ja
bis 400	nur mit Maske, ein Lied am Ende	ja	ja
>400	kein Gesang	ja	ja

B) **Im gesamten Gebäude ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.** Je nach Inzidenz werden Anzahl der Haushalte und Sitzplätze reduziert, über 100 dürfen **maximal ca. 60 Personen im Gebäude sein**, damit der Abstand eingehalten werden kann. Bei geringer Inzidenz <1 können bei Kontaktnachverfolgung mehr Sitzplätze ermöglicht werden.

C) Wie zu den Angehörigen des eigenen Hausstandes muss auch zu geimpften und genesenen Personen der Mindestabstand von 1,5m **nicht**

eingehalten werden. Eine Erhöhung der maximalen Personenzahl im Gebäude erfolgt dadurch nicht.

- D) Der Einlass erfolgt über die Seiteneingangstür und nur mit Mund-Nase-Maske.** Auch dort ist der Abstand von mindestens 1,50 Meter zu allen Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, einzuhalten. Begrüßungen finden zwar freundlich, aber ohne Berührung statt.
- E)** Möglichkeit für Händewaschen und Desinfektion besteht in der barrierefreien Toilette. Die Garderobe wird zum Platz im Saal mitgenommen.
- F) Verlassen** des Gemeinderaumes nur **über die Haupttür**.
- G)** Gottesdienste und Gemeindegemeinschaften sind bei Inzidenz > 100 auf die Dauer von **60 Minuten** begrenzt.
- H)** Bei Inzidenz > 100 werden weder Getränke noch Gebäck angeboten.
- I)** Im Saal werden bei erhöhter Inzidenz die Sitzmöglichkeiten separiert in Einzel- und Gruppenplätze mit dem vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,50 Meter. Gegenüber der bisherigen Bestuhlung wurden Sitzreihen entfernt, um den Abstand sowohl zur Seite als auch nach vorne und hinten einhalten zu können.
- J)** Die Teilnehmer des Sonntagsgottesdienstes melden sich vorher über eine Namensliste per Internet an.
- K)** Alle Beiträge zum Gottesdienst wie Moderation und Predigt finden von der Bühne aus statt. Der Abstand des Redners zur ersten Sitzreihe beträgt mindestens 2,00 Meter.
- L)** Nach Beendigung der Veranstaltung wird der Saal von hinten nach vorne organisiert verlassen. Die Mund-Nase-Maske ist zu tragen und der Mindestabstand ist einzuhalten.
- M) Personen mit Erkältungs- oder Krankheitssymptomen werden gebeten** die Gottesdienste zu meiden und **die Online-Angebote zu nutzen**. Wer direkten Kontakt zu einer erkrankten Person hatte: bitte nutzt die Online-Angebote!
- N)** Vor, während und nach jeder Zusammenkunft wird gelüftet. Dazu wird im kleinen Raum ein Fenster und im großen Raum ein Oberlicht geöffnet. Nach jeweils 20 Minuten wird für 2-3 Minuten gelüftet - bei höheren Außentemperaturen auch länger.

Wir beabsichtigen, mit dem Einhalten der Vorschriften und Gebote ein im besten Sinne des Wortes „glaub-würdiges“ Vorbild zu sein für Besucher, Nachbarn, etc.

## Mahl des Herrn

Entfällt bei Inzidenz > 100, wird dann statt Predigtgottesdienst z.B. einmal im Monat gefeiert. Wir empfehlen, es in den Familien zu Hause zu feiern!

## Kinder und Jugendliche

Treffen sich online, bzw. wenn Unterricht in der Schule statt findet auch wieder vor Ort mit Maske und Abstand. Kinder sollen direkt abgeholt werden und das Gelände zügig verlassen.

## Reinigung, Planungsrunden

Planungsrunden und Besprechungen finden aktuell über technische Medien, vorwiegend über Video- und Telefonkonferenzen, statt. Bei persönlichen Treffen in der Gemeinde ist der Mindestabstand 1,5m einzuhalten.

Teams zur Vorbereitung von Gottesdiensten, für Reinigung des Gebäudes usw. sprechen sich so ab, dass möglichst wenig Personen gleichzeitig im Gebäude sind bzw. dass auch hier der Mindestabstand von 1,50 Meter eingehalten wird.

### Verweise auf öffentliche Dokumente:

- Sachsen: <https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html>
  - Sächsische Corona-Schutz-Verordnung
  - Hygienemaßnahmen
- Landkreis Görlitz <http://coronavirus.landkreis.gr/>
  - Allgemeinverfügung
  - 7-Tage-Inzidenz